

# Dies und das

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Die vorstehenden Angaben zeigen, daß die 16 000 Personen deutscher Zunge — in ihrer Mehrheit Deutschschweizer — für das Tessin weder eine sprachliche noch eine kulturelle Gefahr bedeuten können. Sie stellen eine solche Gefahr um so weniger dar, als ein großer Teil von ihnen im Kanton geboren wurde und die Tessiner öffentlichen Schulen besucht hat, also vollständig assimiliert ist und die Landessprache (d. h. die italienische Schriftsprache, h.) und oft sogar auch die Mundart beherrscht.“

Diese sehr eindeutig gehaltene Meinungsäußerung dürfte den Nagel auf den Kopf treffen: Solange im Tessin keine anderssprachigen Volksschulen unterhalten werden, weder private noch öffentliche, gibt es keine über die Generationen andauernde Kolonienbildung und besteht keine Gefahr des „intedescamento“. — Für uns Deutschschweizer ist es wichtig, im Auge zu behalten, daß genau das gleiche Gesetz — im umgekehrten Sinne: Verwelschung, beginnende Zweisprachigkeit — auch für den westlichen Teil unseres Sprachgebietes und besonders für die Stadt Bern gilt.

h.

## Dies und das

### Um ein gutes Deutsch

„Stuttgarter Nachrichten“: „In einem Runderlaß klagt der Bundesminister, daß der Pflege der deutschen Sprache von manchen Dienststellen leider nicht genug Beachtung geschenkt werde. Und dann folgt ein Sündenregister; weltfremdes Amtsdeutsch; gewundene Satzgefüge; Anhäufung von Hauptwörtern; Abkürzungen und Stummelwörter, die für die Öffentlichkeit vielfach Geheimnisse seien. Durch all das schwinde das Vertrauen zu den Ämtern, auf das ein demokratischer Staat angewiesen ist —, wahrhaftig eine Feststellung, die der Auffassung von Demokratie wie vom Wesen der Sprache alle Ehre macht.“

Auch was der Innenminister zur Ab-

hilfe empfiehlt, ist beherzigenswert: jeder einzelne Beamte soll ständig bedacht sein, nicht nur sachlich einwandfrei zu arbeiten, sondern sich auch in einem klaren, gepflegten Deutsch auszudrücken; dies soll auch für die Anzahl der amtlichen Einzelschreiben gelten. Die Zucht, der sich die Beamten bei der Sprachpflege unterwerfen müssen, komme auch der sachlichen Entscheidung zugute; sie klärt, sagt der Bundesinnenminister, die Gedanken und verhindert die ‚teils schwülstigen, teils ledernen Längen, die so häufig amtliche Schreiben zu einem Gegenstand berechtigten Spottes machen‘.

Angeregt durch den löblichen Runderlaß, hat sich der Schreiber dieser Zeilen ein hochamtliches Schriftstück, das ‚Gemein-

fame Amtsblatt' des Landes Baden-Württemberg, herausgegeben vom Innenministerium (vom 15. Juni) zur Lektüre herausgesucht. Schon beim zweiten Erlaß dieser Nummer stieß er auf folgende geheimnisvolle Inschrift:

„Zum Vollzug der Anordnung des Innenministeriums über die Durchführung der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebührenerhebung

der Gesundheitsämter vom 14. April 1954 Nr. X 5140/130 (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg Nr. 31 vom 24. April 1954) wird bestimmt: . . .'

Hier verließen den Leser die Kräfte; die Hoffnung, daß der Setzmaschine vielleicht die Buchstaben ungenügend ausgehen könnten, war doch zu gering.

Er wird es nicht leicht haben, der Herr Bundesinnenminister.“

## Briefkasten

Anfragen sind an den  
Schriftleiter zu richten

### „um zu“

B. Z. „Darf man „um zu“ nur gebrauchen, um eine absicht auszudrücken? Es wird ja heute mehr und mehr angewendet, um zu sagen, daß zwei handlungen aufeinander folgen, wodurch eine kompliziertere konstruktion vermieden werden kann. Schickt sich nicht die sprache, unsere alleinige schiedsrichterin in solchen fragen, an, das „um zu“ in dieser erweiterten bedeutung gutzuheißen und so dem schreiber eine neue, bequeme ausdrucksmöglichkeit an die hand zu geben. Ich habe diesen gebrauch schon bei Heinrich Kleist und bei Gottfried Keller angetroffen und neuerdings auch bei einem so sorgfältigen schreiber wie Rudolf Schröder, der in seinem büchlein „Meister der Sprache“ von Jean Paul schreibt: „Im nahen Hof besuchte er das gymnasium, in Leipzig die universität, hat jahre seines ehestandes im thüringischen Meiningen verlebt, um dann in Bayreuth mit zweiundsechzig jahren das zeitliche zu segnen!“ — Der sprachbüttel wird hier mit schmungeln feststellen, es könne nicht der zweck der thüringischen ehejahre gewesen sein, in Bayreuth das zeitliche zu segnen! Nun, wenn ein fußballreporter so schreibt,

zucken wir die achseln; wenn aber ein R. U. Schröder so schreibt, ein Kleist und G. Keller, so muß es doch etwas besonderes auf sich haben. — Zuweilen schläft auch Homer! Anders ist es nicht zu erklären, daß R. Schröder dieses „um zu“ in die feder geriet. Gewiß, das absichtslose „um zu“ tritt immer häufiger auf, so daß es gelegentlich selbst einem sorgfältigen Schriftsteller unterläuft. Vielleicht wird es die sprache mit der zeit auch wirklich anerkennen. Aber wir wollen es trotzdem bekämpfen, denn es widerspricht jeder logik und jedem gefühl für sprachsauberkeit. Es dient der gedankenlosigkeit und gehört auf die schwarze liste der stilsünden.

am

### Die gestern vorliegende Initiative oder die vorgelegene

H. E. Z. Sie stoßen sich daran, daß eine zürcher tageszeitung schreibt: „Die gestern vorliegende Initiative hat bezeichnenderweise nur ein paar tausend Stimmen mehr auf sich vereinigt als die seinerzeitige Initiative Nägeli.“ Mit Recht! Denn die „gestern vorliegende Initiative“ ist ebenso unsinnig wie etwa ein „gestern kommender Bruder“. Aber auch die „gestern vorgelegene Initiative“ weckt Be-